

Federführung:  
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung  
Produkt:  
60.03 Verkehrsplanung  
70.01 Verkehrsanlagen  
70.07 Umweltschutz

Datum:  
27.03.2024

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Umweltausschuss	10.04.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen und Bauen	11.04.2024	Kenntnisnahme

## Lärmaktionsplanung der Stadt Coesfeld - Stufe 4

### Sachverhalt:

Aktuell läuft die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie). Die Phase 1 der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde abgeschlossen. Alle Informationen zur Lärmaktionsplanung und zum Teilnahmeverfahren hierzu können der Homepage der Stadt Coesfeld entnommen werden:

<https://www.coesfeld.de/planung/verkehrsplanung/laerm>

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wandten sich zwei Bürgerinnen mit Fragen zur Lärmsituation an zwei konkreten Einzelstandorten an die Verwaltung. Es wurde vereinbart, dass durch die Betroffenen selber ein Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation bei Straßen.NRW gestellt wird. Auf der Homepage von Straßen.NRW heißt es dazu:

*„Jeder kann einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten. Ansprechpartner ist die Niederlassung von Straßen.NRW im Bereich des Wohnortes oder der Betriebssitz.“*

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung gab es zwei Rückmeldungen:

- Straßen.NRW schickt eine Liste von Maßnahmen zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung. Die Liste ist als Anlage beigefügt, die Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld sind kenntlich gemacht.
- Von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gab es folgende Rückmeldung:  
*„Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu der o. g. Planung keine Anregungen geltend gemacht. Wir bitten Sie darum, dass Sie uns im weiteren Verfahren über den aktuellen Stand der Planung in Kenntnis setzen.“*

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung den Entwurf des Lärmaktionsplanes in der Stufe 4 erarbeiten, diesen veröffentlichen (2. Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange) und mit den Ergebnissen der 2. Phase der Beteiligung schließlich den endgültigen Entwurf des Lärmaktionsplanes aufstellen. Das Ergebnis wird dem Rat voraussichtlich in der Sitzung am 04.07.2024 zur Beschlussfassung vorgelegt (nach Vorberatung im Umweltausschuss und im Ausschuss für Planen und Bauen).

**Anlagen:**

Straßen.NRW: Maßnahmen für LAP 4. Stufe